Deutscher Bundestag **Drucksache 17/6242**

17. Wahlperiode 20. 06. 2011

Beschlussempfehlung und Bericht

des Innenausschusses (4. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Roland Claus, Dr. Dietmar Bartsch, Herbert Behrens, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/5522 –

Staatsminister für Ostdeutschland bestellen

A. Problem

Die Fraktion DIE LINKE. kritisiert in ihrem Antrag die Übertragung der Funktion des Beauftragten der Bundesregierung für die Neuen Bundesländer an einen Parlamentarischen Staatssekretär beim Bundesminister des Innern. Die Abwertung der Vertretung ostdeutscher Interessen erhalte und verstärke den wirtschaftlichen und sozialen Abstand zwischen Ost und West. Um die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse voranzutreiben, müsse die Ostdeutschlandpolitik ins Zentrum politischer Gestaltungsmacht rücken. Die Bundesregierung soll mit dem Antrag daher insbesondere aufgefordert werden, für die Funktion des Beauftragten der Bundesregierung für die Neuen Bundesländer eine/einen Staatsministerin/Staatsminister für Ostdeutschland beim Bundeskanzleramt zu bestellen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 17/5522 abzulehnen.

Berlin, den 8. Juni 2011

Der Innenausschuss

Wolfgang Bosbach Vorsitzender	**Manfred Behrens (Börde)** Berichterstatter	**Daniela Kolbe (Leipzig)** Berichterstatterin	**Patrick Kurth (Kyffhäuser)** Berichterstatter
	Frank Tempel Berichterstatter	**Wolfgang Wieland** Berichterstatter	

Bericht der Abgeordneten Manfred Behrens (Börde), Daniela Kolbe (Leipzig), Patrick Kurth (Kyffhäuser), Frank Tempel und Wolfgang Wieland

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 17/5522** wurde in der 108. Sitzung des Deutschen Bundestages am 12. Mai 2011 an den Innenausschuss federführend sowie an den Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

II. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Haushaltsausschuss** hat in seiner 56. Sitzung am 8. Juni 2011 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD die Ablehnung des Antrags empfohlen.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Innenausschuss** hat den Antrag in seiner 44. Sitzung am 8. Juni 2011 abschließend beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags.

Die **Fraktion DIE LINKE.** weist darauf hin, dass es bezüglich des Beauftragten der Bundesregierung für die Neuen Bundesländer in der letzten Zeit mehrere Zuständigkeitswechsel gegeben habe. Hinreichende Aktivitäten seien dagegen bisher ausgeblieben. Sowohl unter wirtschafts- als auch sozialpolitischen Aspekten zähle Ostdeutschland immer noch zu den schwachen Regionen in der Bundesrepublik Deutschland. Mit dem Antrag wolle man dem Beauftragten der Bundesregierung ein politisches Gewicht verleihen, welches der anhaltenden Bedeutung des Themas gerecht werde.

Die **Fraktion der SPD** kritisiert den geringen Stellenwert, den der „Aufbau Ost“ für die Bundesregierung habe. Die Bemühungen reichten bei weitem nicht aus. Eine Aufwertung des Themas sei auch angesichts der immer noch unterschiedlichen Lebensverhältnisse in Ost und West dringend notwendig. Diese hänge – entgegen der Auffassung der Antragsteller – allerdings nicht von der formalen Zuordnung des Amtes ab. Der Antrag sei deshalb abzulehnen.

Auch die **Fraktion der FDP** lehnt den Antrag ab. Die jeweilige Bundesregierung entscheide, welcher Stelle sie das Amt des Beauftragten für die Neuen Bundesländer zuordne. Die Bezeichnung der Position als Staatsminister bzw. Staatssekretär hänge rein formal von dieser Zuordnung ab. Mit Positionen oder Titeln sei noch lange keine Aussage über den Stellenwert eines Themas verbunden. Hiervon gingen die Antragsteller aber offensichtlich aus. Zu einer inhaltlichen Diskussion trage der Antrag dagegen nichts bei.

Die **Bundesregierung** betont, dass auch Staatsminister im Kanzleramt keine Kabinettsmitglieder seien. Ein Stimmrecht sei im Übrigen auch nicht vereinbar mit Artikel 62 des Grundgesetzes. Das Amt des Beauftragten der Bundesregierung für die Neuen Bundesländer sei in den letzten Jahren – ohne Effizienzverluste – aus den unterschiedlichsten Positionen wahrgenommen worden. Schließlich könne auch die Wahrnehmung eines Bedeutungsverlustes des Amtes ein positives Zeichen darstellen: Die alten Probleme konnten in immer größerem Umfang abgebaut und die Lebensverhältnisse angeglichen werden. Diese Einschätzung werde auch durch den letzten Bericht zum Stand der Deutschen Einheit bestätigt.

Berlin, den 8. Juni 2011

Manfred Behrens (Börde) Berichterstatter	**Daniela Kolbe (Leipzig)** Berichterstatterin	**Patrick Kurth (Kyffhäuser)** Berichterstatter
Frank Tempel Berichterstatter	**Wolfgang Wieland** Berichterstatter	



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333